

# Musik? Musik!

## Videoproduktion im Dschungel der Urheber- und Verwertungsrechte

Mozarts Musik wurde schon zu seinen Lebzeiten in ganz Europa gespielt, geträllert und gepfiffen – und doch landete das Genie im Armengrab. Damit das den heutigen Komponisten, Arrangeuren und Musikern nicht passiert gibt es einen wahren Dschungel von rechtlichen Regelungen, den selbst Experten kaum durchschauen.

Wer in seinem liebevoll gedrehten Video Musik einsetzen will, sollte aber zumindest die Grundregeln des Geschäfts kennen:

**Private Musiknutzung** geht niemanden etwas an. Dein Urlaubsvideo kann welche Musik auch immer enthalten – da geht kein Geld über den Tisch.

Die Probleme beginnen, sobald andere „**öffentlich**“ zuhören, z.B. beim Vereinsabend der Brieftaubenzüchter. Und erst recht, wenn kommerzielle Interessen im Spiel sind, Dein Video also im Internet auf der Homepage des Taubenfutter-Händlers läuft, auf dessen Messestand bei der Kleintier-Show vorgeführt wird oder von Arte oder RTL gesendet wird.

Ziemlich einfach ist (war..) es bei der **Produktion für öffentlich-rechtliche Sender**:

Die Sender haben **Rahmenverträge mit der Gema** (Gesellschaft für musikalische Aufführungsrechte) abgeschlossen und zahlen pauschal. Der Filmautor liefert bei der Redaktion eine Gema-Meldung und alles Weitere geht seinen juristischen Weg.

Allerdings: sobald der Film auch im **Internetangebot der Sender** laufen soll, gelten kompliziertere Regeln. Die Sender konnten sich bislang (Mai 2009) mit einigen großen Musikproduzenten (z.B. SONY und allen dazu gehörigen Labeln) nicht über die Konditionen der Internet-Verbreitung einigen.

Geklärt ist die Internet-Nutzung ARD-weit mit Sonoton und Universal, weshalb z.B. der Hessische Rundfunk seinen Autoren empfiehlt, vorzugsweise deren Musik zu verwenden.

Bei **Videoproduktionen für private Fernsehsender** oder andere Auftraggeber hat der Produzent den undankbaren Job, die Rechte selbst zu klären. Und das kann sehr mühsam sein:

wenn wir eine Musik einsetzen wollen brauchen wir zunächst die **Zustimmung des Urhebers**, ob wir die Musik überhaupt verwenden dürfen.

Das setzt natürlich voraus, dass wir den Urheber bzw. den Musikproduzenten, der seine Rechte wahrnimmt, aufspüren. Bei einer Musik, die wir irgendwo am Drehort live mitgeschnitten haben, könnte das ein Problem werden.

Und mit dem OK des Urhebers ist es in der Regel nicht getan, denn dann möchte die **GEMA** für die Aufführungsrechte noch Geld sehen. Nach einem unendlich komplizierten Tarifsystem, das schon viele Menschen zur Verzweiflung gebracht hat.

Als einfache Alternative werden **GEMA-freie Musiken** angepriesen. Man zahlt einmal pauschal und hat damit alles abgegolten. Klingt einfach, hat aber in der Praxis Pferdefüße: GEMA-frei bedeutet nicht „Rechte-frei“. Auch bei diesen CDs oder online-Angeboten muss man sich das Kleingedruckte genau anschauen. Ist das, was ich vorhabe, wirklich damit möglich? Oder könnte am Ende doch noch einer die Hand aufhalten?

Vollen Tücken sind dabei Label aus dem Ausland, die zwar nicht direkt bei der GEMA sind, deren Rechte jedoch im Rahmen internationaler Gegenseitigkeitsverträge dann doch durch die GEMA wahrgenommen werden.

Ausserdem gilt die „**GEMA-Vermutung**“: wenn irgendwo Musik läuft geht die GEMA davon aus, dass das alles von ihr vertretene Titel sind. Wer nicht zahlen will muss selbst nachweisen, dass alle Musikrechte an der GEMA vorbei geklärt sind.

Man sollte sich also genau überlegen, ob es unterm Strich nicht günstiger ist, die Musik bei Library-Musikverlagen wie Sonoton, Universal etc. zu lizenzieren, die „alles aus einer Hand anbieten“ - mit Ausnahme der GEMA-Rechte, die sind auch bei diesen Verlagen extra zu bezahlen!

#### Die wichtigsten Links:

**SONOTON** <http://www.sonofind.com/>

**UNIVERSAL PUBLISHING PRODUCTION MUSIC** <http://www.unippm.de/>

Riesige Datenbanken mit guten Suchfunktionen und Abhörmöglichkeit. Download nur mit Passwort, das auf der Seite online beantragt werden kann und das Produzenten kostenlos bekommen.

Beide Anbieter versuchen den Produzenten, die Musikknutzung möglichst einfach zu machen. Recht transparentes Gehührensystern – und vor allem: beim Einsatz in öffentlich-rechtlichen Programmen ist die Internet-Verbreitung kein Problem!

**GEMA** <http://gema.de/>

Auf der Homepage der GEMA findet man Infos zur Rechtslage und eine Datenbank mit den von der GEMA vertretenen Titeln. Leider nicht sehr nutzerfreundlich.

#### **Gema-freie Musiken**

Inzwischen gibt es im Internet jede Menge Anbieter für GEMA-freie Musik, denn es besteht ja bei den Musikknutzern ein offenkundiger Leidensdruck. Außerdem sind viele Musiker mit der Gema unzufrieden und erhoffen sich höhere Einnahmen, wenn sie die Sache selbst in die Hand nehmen. Eine kleine Auswahl:

<http://www.soundtaxi.net/>

<http://www.proudmusiclibrary.com/de>

<http://www.gemafreie-musik-online.de/>

Und in Wikipedia kann man das alles noch mal gründlich nachlesen:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Musikrecht>

<http://de.wikipedia.org/wiki/GEMA>

[http://de.wikipedia.org/wiki/GEMA-freie\\_Musik](http://de.wikipedia.org/wiki/GEMA-freie_Musik)

Alle Angaben wie üblich ohne Gewähr!

Copyright Bernd Kliebhan 2009

**Aufgepasst: falls jemand dieses Handout in einem Seminar ohne meine Zustimmung einsetzen sollte, gibt's Ärger!**